Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 187. Montag den 8. Juli 1850.

Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, den 5. Juli. In der Legislativen nichts von Bedeutung. Das Preßgesetz kommt Montag zur Berathung. Auch der „Constitutionnel" ist gegen dasselbe.

Persigny ist nach Berlin abgereist.

Paris, den 6. Juli. In der Legislativen wurde die Betrachtnahme eines Antrages auf Aufhebung des Lyoner Belagerungszustandes verworfen.

Im Preßgesetz werden bedeutende Konzessionen gemacht.

Ein Gerücht spricht von der Zusammenziehung eines Lagers von 35000 Mann bei Versailles während der Vertagung. Das Kommando über dasselbe soll Baraguay erhalten.

3% 57. 55. 5% 95. 75.

Madrid, den 30. Juni. Der neapolitanische Gesandte wird abreisen. Der Grund seiner Abreise ist eine Heirath des Grafen Montemolin.

Madrid, den 1. Juli. Ueber Montemolin's Heirath hat eine Verständigung stattgefunden.

London, den 5. Juli. Der vierteljährliche Bericht, welcher morgen erscheint, wird auf 400,000 Pf. Sterl. höher geschätzt, als für dasselbe Quartal 1849.

Consols 96¾, ⅞.

Preußen.

Berlin, 7. Juli. Die heutige Nr. des Staats-Anzeigers theilt den Ministerial-Bericht über die Organisation der Justiz- und Verwaltungs-Behörden in den hohenzollernschen Landen mit, sowie folgende königl. Verordnung:

„Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. etc. verordnen in Betracht, daß das königlich württembergische Ober-Tribunal zu Stuttgart, im Einverständnisse mit dem kgl. württembergischen Ministerium der Justiz, beschlossen hat, die ihm durch die Staatsverträge vom 4. Mai 1844 und 20. und 22. Oktober 1849 übertragenen Funktionen eines obersten Gerichtshofes für Unsere Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen nicht ferner auszuüben, und Unseren dortigen Obergerichten von diesem Beschlusse amtliche Mittheilung gemacht hat, zur Behebung des dadurch eingetretenen Stillstandes in den oberen richterlichen Instanzen für die erwähnten Landestheile, auf Antrag Unseres Staats-Ministeriums und auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde, was folgt:

§ 1. Die bisher von dem königlich württembergischen Ober-Tribunal ausgeübten Funktionen eines Gerichtshofes dritter Instanz in Civil-Sachen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen gehen auf das Ober-Tribunal zu Berlin über. — Zur Entscheidung dieses obersten Gerichtshofes gelangen auch diejenigen Nichtigkeits-Beschwerden aus dem Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, die nach § 61 des Gesetzes vom 18. Oktober 1848 (Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Hohenzollen-Sigmaringen Seite 427 bis 441) und § 294 der dort erwähnten badenschen Strafprozeß-Ordnung gegen Urtheile erster und resp. zweiter Instanz des Hofgerichts zu Sigmaringen in Strafsachen zulässig sind.

§ 2. Zum Gerichtshofe zweiter Instanz in denjenigen Civilsachen, in denen das Appellations-Gericht zu Hechingen in erster Instanz erkannt hat, wird, anstatt des königlich württembergischen Ober-Tribunals, das Appellations-Gericht zu Arnsberg bestellt.

§ 3. An Stelle des königlich württembergischen Ober-Tribunals bildet hinfort die Rekurs-Instanz in Strafsachen für das Appellations-Gericht zu Hechingen das Hofgericht zu Sigmaringen, und umgekehrt, für das Hofgericht zu Sigmaringen das Appellations-Gericht zu Hechingen.

§ 4. Beschwerden über richterliche Verfügungen in prozessualischen Angelegenheiten folgen gleichfalls dem Zuge dieser für Erkenntnisse angeordneten Instanzen.

§ 5. Der Ansatz der Sporteln bei den in §§ 1 bis 3 bezeichneten Gerichtshöfen in den aus den Fürstenthümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen an sie gelangenden Sachen richtet sich nach den für diese Gerichte bestehenden Gebühren-Taxen.

§ 6. An die Stelle der in § 17 Abs. 1 und § 41 Abs. 2 der Ober-Appellationsgerichts-Ordnungen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen erwähnten königlich württembergischen treten die bei den in §§ 1 bis 3 erwähnten inländischen Gerichten bestehenden Anordnungen über das Verfahren. — Was in § 43 Abs. 1 und 3 der Ober-Appellations-Gerichts-Ordnung für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen und § 42 Abs. 1 und 3 der Ober-Appellationsgerichts-Ordnung für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen hinsichtlich der Prokuratoren des Ober-Tribunals zu Stuttgart und beziehungsweise der im Königreiche Württemberg zur Praxis befugten Anwalte verordnet ist, gilt hinfort von den beim Ober-Tribunal zu Berlin rezipirten und beziehungsweise den in den preuß. Staaten zur Praxis befugten Rechts-Anwalten.

§ 7. Die §§ 21, 22, 24, 25 und 40 der Ober-Appellationsgerichts-Ordnungen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen treten außer Kraft.

§ 8. Die vorstehenden Bestimmungen finden in allen bei Publikation dieser Verordnung bereits schwebenden und später anhängig werdenden Sachen, ohne daß es in den ersteren einer Erneuerung der bereits eingelegten Rechtsmittel bedarf, Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 4. Juli 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz. von Stockhausen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem bisherigen Propste zu St. Hedwig in Berlin und fürstbischöflichen Delegaten, jetzt Bischof von Mainz, Freiherrn von Ketteler, den rothen Adlerorden zweiter Klasse; so wie dem Dom-Kapitular Dr. Förster zu Breslau den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; und den Obergerichts-Assessor Freitag zu Gleiwitz zum Staatsanwalt daselbst für die Bezirke des Kreis- und Schwurgerichts zu Gleiwitz und des Kreisgerichts zu Pleß zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Kassel abgereist.

[Militär-Wochenblatt.] Frhr. v. Buttlar, Sec. Lt. vom 4. Drag. Regt., zum Pr. Lt. ernannt. v. Prittwitz, Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt. und dienstl. Adjut. der 9. Ldw. Brig., tritt zu seinem Regt. zurück. v. Polczynski I., Sec. Lt. vom 6. Inf. Regt., zur Dienstl. als Adjut. bei der 9. Ldw. Brig. kommandirt. v. d. Mülbe, P. Fähnr. vom 5. Inf. Regt., zum überz. Sec. Lt. ernannt. v. d. Heyde, Major vom 8., zum 22. Inf. Regt., Gr. Brühl, Hauptm. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., als Major ins 8. Inf. Regt. versetzt. v. Ledebur I., Hauptm. vom 2. Garde-Regt. zu Fuß, zum Major ernannt. v. Voß, Hauptm. vom 23. Inf. Regt., zum Major und Kombr. des 1. Bat. 16. Ldw. Regts. befördert. Rocholl, Sec. Lt. (mit Pr. Lts. Char.) und Platzmajor in Silberberg, ein Patent als Pr. Lt. bewilligt. Perle, Sec. Lt. vom 7. Inf. Regt., zum Pr. Lt., v. Riwotzki, Pr. Lt. vom 22. Inf. Regt., zum Hauptm. u. Komp.-Chef, Bar. Prinz v. Buchau, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Pr. Lt., v. Wartenberg, Pr. Lt. à la Suite desselb. Regts., zum Hauptm. ernannt. v. Puttkammer, Oberst u. Kmdr. des 1. Artill. Regts., in gleicher Eigenschaft zum Garde-Artill. Regt. versetzt. Slevogt, aggr. Major vom 7. Artill. Regt. und Kombt. von Thorn, zum Komdr. des 1. Artill. Regts., Hoffmann, aggr. Hauptm. vom 1. Artill. Regt., zum aggr. Major und beständigem Mitgliede der Artill. Prüf. Kommiss. und der Prüf. Kommiss. für Artill. Pr. Lts., ernannt. Hartmann, Hauptm. vom 5. Artill. Regt., unter Belassung in seinem Verhältniß als Mitglied der Artill. Prüf. Kommiss., dem Regt. aggr. Fiebig II., aggr. Sec. Lt. vom 6, als aggr. zum 5. Artill. Regt. versetzt. Wolff II., Sec. Lt. vom 3. Bat., ins 1. Bat. 6. Regts., Sachse, Sec. Lt. vom 1. Bat. 20. Regts., Leonhardt, Sec. Lt. vom 2. Bat. 18., ins 2. Bat. 6. Regts., Lüdersdorff, Sec. Lt. vom 1. Bat., ins 3. Bat. 6. Regts., — einrangirt. Grunwald, Sec. Lt. vom Ldw Bat. 38. Inf. Regts., ins 1. Bat. 18. Regts., Arnold, Sec. Lt. vom 3. Bat. 7. Regts., Stoc, Sec. Lt. vom 3. Bat. 11., ins 3. Bat. 18. Rgts., Frhr. Hofer v. Lobenstein, Major und Komdr. des 1. Bat. 16. Regts., ins Kaiser Alexander Gren. Regt., Weiß, Unteroff. vom 1. Bat. 11. Regts., zum Sec. Lt. ernannt. Weidenhammer, Sec. Lt. vom 1. Bat. ins 3. Bat. 11. Regts. einrangirt. Fraustadt, Pr. Lt. vom 2. Bat. 22. Regts., zum Hauptm. und Komp.-Führer ernannt. Brockmann, Sec. Lt. vom 3. Bat. 23., ins 3. Bat. 22. Regts. einrangirt. v. Nowakowski, Oberst-Lieut. und Komdr. des 4. Drag. Regts., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. u. Pension der Abschied bewilligt. Bar. v. Kinsky u. Tettau, Major vom 22. Inf. Regt., diesem mit der Unif. des 10. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Aussicht auf Civilversorg. u. Pension, Schultz, Major vom 6. Husaren-Regt., mit der Regiments-Uniform mit den vorschr. Abz. f. V. Aussicht auf Civilversorgung, und Pension, der Abschied bewilligt. Gumpricht, Sek. Lt. vom 3. Bat. 6. Regts., als Pr. Lt., v. Treskow, Major a. D., von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgeb. vom 2. Bat. 19. Rgts. entbunden. v. Lindeiner, Rittm. von der Garde-Ldw.-Kavall., aggr. dem 1. Bat. 10. Rgmts., als Major mit seiner bisher. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., Gr. Schweinitz, Rittm. von dems. Bat., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorschr Abz. f. V., Scheller, Pr. Lt. vom 1. Bat. 11 Rgts., der Abschied bewilligt. Sander, Garn. Audit. in Kosel, in gleicher Eigenschaft nach Spandau, Eberhard, Divis. Audit. von der 10. Divis. in Posen, als Garn. Audit. nach Kosel, Flach, Garn. Audit. in Pillau, als Divis. Audit. zur 10. Div. nach Posen versetzt.

Dasselbe Blatt enthält die allerhöchste Kabinetsordre, die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Marine betreffend. Sie lautet:

„Ich will auf Ihren Vortrag dem Ober-Commandeur der Marine die den kommandirenden Generalen, dem Commandeur der Marine die den Divisions-Commandeuren der Land-Armee zustehende Gerichtsbarkeit definitiv, den Kommandanten einzeln detaschirter, in Dienst gestellter größerer Kriegsschiffe und Küsten-Flottillen-Divisionen aber nur vorläufig und bis zur definitiven Feststellung des See-Kriegsrechts die niedere Gerichtsbarkeit verleihen. Auch genehmige Ich, daß dem Commandeur der Marine ein Marine-Auditeur in der Person des Garnison-Auditeur Bettauer zu Stettin beigegeben werde; wonach Sie das Nöthige zu veranlassen haben. — Sanssouci, den 13. Juni 1850. (gestempelt) **Friedrich Wilhelm.** Auf Befehl und in Gegenwart Sr. Maj. des Königs (gez.) v. Neumann. (gegengez.) v. Stockhausen. An den Kriegsminister."

Berlin, 5. Juli. [Zur Beurtheilung des dänischen Friedens] bringt die „deutsche Reform" folgende Erklärungen: „Wir sind zu den folgenden authentischen Berichtigungen von Nachrichten ermächtigt, welche über den so eben Namens des Bundes von Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag durch die Presse laufen und für die böswilligsten Verdächtigungen Preußens ausgebeutet werden."

„Es ist unwahr: daß Preußen einen Separatfrieden abgeschlossen; unwahr, daß es seine Mitwirkung zur Auflösung oder Reduzirung der schleswig-holsteinischen Armee zugesagt; unwahr, daß es den Dänen ein Recht auf Rendsburg oder Friedrichsort, oder irgend ein holsteinisches Gebiet zugesprochen; unwahr, daß es die Successionsfrage in irgend einer Weise präjudiziell behandelt habe. Die durch mehrere Blätter laufenden, angeblich aus dem Friedensvertrage herrührenden französischen Citate sind eben so falsch."

„Es ist einleuchtend, daß vor der Ratifikation eine Veröffentlichung der Aktenstücke von keiner der beiden kontrahirenden Seiten erfolgen kann und daß deshalb den Verdächtigungen und Verleumdungen völlig freier Spielraum gelassen ist; für den Unbefangenen aber wird zunächst die Thatsache genügen, daß Preußen durch den Friedensabschluß ganz in die Reihe der übrigen deutschen Bundesstaaten Dänemark gegenüber zurücktritt, und daß nunmehr das Privilegium, wegen der schleswigschen Sache gelästert zu werden, welches der einzige Lohn für seine Opfer in dieser Angelegenheit war, für Preußen in Sonderheit wegfällt. Diejenigen deutschen Staaten, welche den bisherigen Waffenstillstand nicht anerkannt, den Bundeskrieg aber bisher — mit Worten — und zwar nur gegen Preußen, nicht gegen Dänemark fortgeführt hatten, haben nun Gelegenheit in den Vordergrund zu treten."

Der Minister des Innern, Freiherr v. Manteuffel, wird morgen aus dringend gebotenen Gesundheitsrücksichten sich auf 2 bis 3 Tage nach der Lausitz aufs Land begeben.

Am 4. d. Mts kamen hier 1105 Personen an und reisten 1293 ab. Unter Ersteren der französische Kabinets-Kurier de la Tour du Pie von Paris, der großbrittanische Kabinets-Kurier Ridgeway von Wien, der Staatsminister von Düesberg von Erfurt.

Posen, 5. Juli. [Bürgerfest.] Bekanntlich verläßt uns in diesen Tagen unser bisheriger erster Commandant, der Freiherr v. Steinäcker, welchem der erbetene Abschied als General der Infanterie ertheilt worden ist. Die Bürgerschaft wollte den Vater Steinäcker aber nicht ziehen lassen, ohne ihm zuvor ein neues Zeichen ihrer aufrichtigen Anerkennung und treuen Anhänglichkeit zu geben. Eine feierliche Serenade bei Fackelschein wurde deshalb vorbereitet und ausgeführt. Um 10 Uhr bewegte sich ein Zug von 280 und einigen Fackeln tragenden Bürgern mit zwei Militär-Musikchören vom Bernhardinerplatz aus über den Markt, hielt einen Umzug um den Wilhelmsplatz und stellte sich der Kommandantur gegenüber auf; mehrere Musikstücke wurden ausgeführt. Eine Deputation begab sich hinauf zu dem Gefeierten, an deren Spitze der Stadtverordnetenvorsteher Kanzleirath Knorr und Schuldirektor Dr. Barth, welche Beide eine Ansprache mit herzlichen Abschiedsworten hielten. Nachdem der General der Deputation seinen Dank ausgesprochen, trat er auf den Balkon hinaus und sprach sehr bewegte Worte des Dankes zu der den ganzen Wilhelmsplatz bedeckenden lautlosen Menge. Weitschallendes Lebehoch und Trompetentusch folgte seiner schmucklosen, aus der Fülle eines bewegten Herzens kommenden, Rede. Die guten Wünsche der Bürgerschaft begleiten den deutschen Biedermann nach Halle, wo er seinen künftigen Aufenthalt nehmen wird. — Als militärische Ehrenbezeugung war von den Musik-Chören der hiesigen Garnison dem Scheidenden bereits um 9 Uhr eine Abendmusik nebst großem Zapfenstreich dargebracht worden. (Pos. Z.)

Swinemünde, 5. Juli. Ein dänischer Kourier mit den Friedens-Ratifikationen ist heute pr. Dampfboot Zephyr von Kopenhagen eingekommen und sofort nach Stettin weiter gegangen. (Ostsee-Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 4. Juli. Gestern traf Ihre Majestät die Königin von Würtemberg unter dem Namen einer Gräfin von Teck hier ein und nahm ihr Absteigequartier im Römischen Kaiser. Se. großherz. Hoheit der Markgraf Max von Baden nebst hoher Familie und Se. Hoh. der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg sind ebenfalls hier angekommen und im englischen Hofe abgestiegen. (O. P. A. Z.)

Den Versicherungen der „Karlsruher Zeitung" entgegen vernimmt man hier heute, daß der Ausmarsch der badischen Truppen unterbleiben werde. Die beiden reorganisirten Bataillone sollen in badischen Garnisonsorten verbleiben, hingegen zwei preußische Bataillone Baden verlassen, um die beiden hier liegenden preußischen Bataillone zu ersetzen, welche bereits auf den 10. Juli Marschbefehl erhalten haben.

Karlsruhe, 3. Juli. [Verschiedenes.] Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen, der am hiesigen Hof zu Besuch gewesen, ist heute Nachmittag wieder abgereist. — Das letzte Büllетin über das Befinden des Markgrafen Wilhelm bestätigt, daß der hohe Kranke sich in der Besserung und jedenfalls außer Gefahr befindet. (O. P. A. Z.)

Stuttgart, 3. Juli. [In der heutigen Sitzung der Landesversammlung] verlas der Präsident ein Schreiben des Staatsraths v. Linden so wie ein königl. Rescript, demzufolge die Steuerverwilligung von zwei Monaten angenommen wird. Es treten nunmehr die neuernannten Minister: v. Miller, v. Plessen, v. Linden, v. Knapp ein (der des Aeußern und des Kirchen- und Schulwesens scheint noch auszustehen) und Staatsrath v. Linden verkündigt sofort die Auflösung der Landesversammlung. Um 11 Uhr wird der Ausschuß gewählt.

Zunächst für den engern Ausschuß verkündet der Präsident folgendes Resultat: Gewählt sind Rödinger, Schnitzer, Fetzer, Stockmaier, Mohl. In den größern Ausschuß werden gewählt: Tafel, A. Seeger, Pfahler, Reyscher, Mack Schweickhardt. Präsident Schoder erhebt sich jetzt und wendet sich noch, etwa in folgenden Worten, an die Versammlung:

„Die Stunde des Abschieds ist gekommen. Als ich im Dezember 1849 einige Abschiedsworte an Sie richtete, sprach ich aus, daß die Auflösung der Kammer verfassungsmäßig sei, wenn die Regierung entschlossen sei, den Willen des Volks zu achten. **Das Volk hat gesprochen, es hat eine Versammlung gewählt, bei der die Regierung kaum auf eine Stimme zählen konnte. Die Regierung hat aber den Willen des Volks nicht geachtet.** Nun stehen neue Minister an der Spitze der Regierung; das System ist dasselbe geblieben, die Kammer abermals aufgelöst. Ob sich die Regierung der Stimme des Volks fügen wird, wird sich zeigen. Wir aber können Das getrost aussprechen: **Die Landesversammlung hat ihre Pflicht gethan.** Es standen ihr nur zwei Wege offen, entweder an ihrem Rechte festzuhalten, oder allmälig immer weiter nachzugeben und damit die eigene Stellung aufzulösen. Die Kammer hat das Erste gethan, hat den Kampf geführt mit Mäßigung und Festigkeit. Der Partei, welche sagt: Ihr habt vergeblich das Brot des Volkes gegessen, sage ich: Die Kammer hat treu fürs Recht gestritten. **Gehen Sie mit gutem Gewissen, fahren Sie fort zu kämpfen für Recht und Freiheit, helfen Sie durch Lehre und Beispiel die Sittlichkeit fördern, und wo Sie Muthlose finden, richten Sie sie auf mit dem Dichterworte, das ich Ihnen noch zurufe:**

Verharret muthig und bedenket:
Der Freiheit Morgen steigt herauf,
Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Abg. Schott der Aeltere dankt im Namen der Versammlung dem Präsidenten wie für diese kräftige Abschiedsrede, so für die treffliche Führung seines Amtes, was mit lebhaftem Beifall und durch Erheben der Abgeordneten von ihren Sitzen bestätigt wurde. (Würt. St.-Anz.)

[Das neue Ministerium.] Hr. v. Reinhardt hat bei Bildung des neuen Ministeriums die Bedenklichkeiten der Kandidaten in Bezug auf die Gefahr oder wenigstens auf die Unzuträglichkeit, die das Oktroyiren mit sich bringt, nicht zu besiegen vermocht. Das neue Ministerium ist zwar gebildet, aber es hat das entschiedene Programm des Herrn von Reinhardt nicht angenommen, sondern heute Morgen der Landesversammlung ihre Auflösung, aber zugleich die Berufung einer neuen verfassungrevidirenden Versammlung nach dem demokratischen Wahlgesetze vom 1. Juli v. J. angekündigt. Die Folge davon ist, wie allgemein gesagt wird, der Rücktritt des Herrn von Reinhardt aus demselben Ministerium, zu dessen Bildung er eigens aus Frankfurt berufen war. Obgleich schon zum Minister des Aeußern ernannt, erschien er doch weder mit den übrigen Ministern in der Kammer, noch hat er das Auflösungsdekret mit unterzeichnet. Unterzeichnet haben nur General von Miller für den Krieg, Freiherr von Linden für das Innere, Freiherr von Plessen für die Justiz, Eisenbahndirektor von Knapp für die Finanzen. Die Demokraten jubeln über das Programm der neuen Regierung, denn bei den nächsten Wahlen scheint die Wiedererwählung ihrer Mehrheit keinem Zweifel zu unterliegen. Die Konservativen dagegen sind bestürzt, denn sie hatten auf ein weit entschiedeneres Auftreten der neuen Regierung gerechnet. Man fragt, wozu neue Minister, wenn sie doch nur der Kammer gegenüber dasselbe Geduldspiel fortspielen sollen, wie die alten? Aber der Schlüssel des würtembergischen Ministerwechsels liegt in der deutschen Frage. Das abgetretene Ministerium wollte das Plenum in Frankfurt a. M. nicht unbedingt anerkennen. Hauptsächlich deswegen, und nicht sowohl wegen der Landesversammlung, scheint man neuer Minister bedurft zu haben. (Ref.)

Es ist abermals ein Konflikt zwischen preuß. Soldaten und würtembergischen Bauern, diesmal an der Grenze der zu Hohenzollern gehörenden Enklave Langenenslingen, vorgekommen.

München, 3. Juli. [Niederlage des Ministeriums.] Es ist heute der zweite Tag, daß sich die Kammer mit der Berathung über das Militair-Budget beschäftigte. Bekanntlich stehen die von Seite der Regierung und einzelnen Abgeordneten postulirten Summen in theilweise enormer Differenz. Das Kriegsministerium verlangt nämlich für die active Armee eine Summe von 12,171,102 Fl., der Abgeordnete Lerchenfeld dagegen proponirt 8,250,000 Fl. Die Position der Regierung wurde nur von dem Kriegsminister und dem Ministerial-Commissair Habel vertreten; unter den Abgeordneten erhob sich keine Stimme dafür. **Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Regierung fast einstimmig abgelehnt;** dagegen der Antrag des Ausschusses (auf Bewilligung von 8¼ Millionen) mit ziemlicher Majorität angenommen. (A. Z.)

Kassel, 4. Juli. Es ist heute in alle Gemeinden des Landes eine „landesherrliche Verkündigung" erlassen worden, aus der wir Folgendes mittheilen:

„Von Gottes Gnaden Wir **Friedrich Wilhelm** I., Kurfürst und souveräner Landgraf von Hessen etc. etc., thun Unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen:

Nachdem wir denjenigen Wünschen, welche im Jahre 1848 in Beziehung theils auf eine Verbesserung der inneren Zustände Unseres Kurstaates, theils auf eine neue Gestaltung der allgemeinen Verfassung Deutschlands gegen Uns ausgesprochen worden waren, eine bereitwillige Erfüllung batten zu Theil werden lassen, soweit dieselbe mit der Verfassung Unseres Kurstaates und Unseren landesherrlichen Rechten und Pflichten, so wie mit dem Wohl Unserer getreuen Unterthanen sich vereinbaren ließ, durften Wir Uns eine Zeit lang der Hoffnung hingeben, es werde durch die neu gewährten Freiheiten einerseits, und andererseits durch die Opfer, die Wir einer anderweiten Gesammt-Verfassung Deutschlands theils wirklich schon gebracht hatten, theils Unserem Versprechen gemäß zu bringen ernstlich entschlossen waren, ein befriedigender Zustand so nach Innen wie nach Außen herbeigeführt werden.

Ungeachtet Wir mit manchen der damaligen Gewährungen Unseren geliebten Unterthanen nicht allein einen Beweis Unserer landesfürstlichen Huld, sondern auch eine wahre und dauernde Wohlthat erwiesen zu haben glauben, so konnten Wir Uns doch je länger desto weniger der Ueberzeugung verschließen, daß eine weitere Verfolgung des eingeschlagenen Weges, welche Uns angesonnen wurde, sowohl über die Grenzen einer heilsamen Staatsordnung hinaus, als auch Unseren Kurstaat und Unsere geliebten Unterthanen stets weniger befriedigenden Zuständen entgegen führen müsse. Wir mußten sogar schon mit Bedauern bemerken, daß Manches von dem, was Wir auf den verfassungsmäßigen Rath Unserer damaligen Ministerial-Vorstände zu verfügen Uns veranlaßt fanden, Unsern Wünschen, eine in jeder Hinsicht befriedigende Lage Unserer getreuen Unterhanen herbeizuführen, nicht in dem erwarteten Maße entsprach, vielmehr zum Theil sogar neuer Parteiung oder neuen maßlosen Anforderungen Vorschub leistete.

Am wenigsten entsprachen die auf eine neue Verfassung Deutschlands gerichteten Bestrebungen, welchen auch Wir, beseelt von dem innigen Wunsche, Unseren von Gott Uns verliehenen Beruf nicht allein als hessischer, sondern auch als deutscher Fürst nach Kräften zu erfüllen, Uns angeschlossen hatten, Unseren gerechten Erwartungen. Wir schlossen Uns denselben einzig und allein in der zuversichtlichen Voraussetzung an, es werde eine, die gesammten Staaten des deutschen Bundes umschließende Verfassung Deutschlands zu Stande kommen, mußten jedoch zu Unserem lebhaften Schmerze sehen, daß der bisher eingehaltene Weg nicht geeignet war, die erwünschte befriedigende und dauernde Einheit Deutschlands zu erreichen, daß vielmehr auf demselben eine Gefahr der Zwietracht für Deutschland herbeigeführt werde, welche weiter zu fördern Wir Uns nicht entschließen konnten, noch jemals entschließen werden.

Im Hinblick auf die klar erkannte völlige Unzulänglichkeit, ja die Ziellosigkeit des bisher eingeschlagenen Weges, machten Wir nach längerer reiflicher Erwägung aller vorliegenden Verhältnisse im Februar d. J. Gebrauch von Unserem landesherrlichen Rechte, nach eigener freier Entschließung Unsere Minister zu wählen, entließen die bisherigen Ministerial-Vorstände und ernannten, in der wohlbegründeten Ueberzeugung, Unserem Kurstaate und Unseren Unterthanen den ersprießlichen Dienst zu leisten, welchen Wir unter den vorliegenden Umständen leisten konnten, ein neues Staats-Ministerium.

Wir durften erwarten, daß, was von Uns nach reiflicher, ruhiger und parteiloser Erwägung geschehen war, von Seiten Unserer Unterthanen und insbesondere der Ständeversammlung eine eben so unbefangene und leidenschaftlose Würdigung finden werde. Wenn Wir Uns nun auch hinsichtlich der Aufnahme, welche die Ausübung des bezeichneten landesherrlichen Rechtes bei einem großen Theile Unserer getreuen Unterthanen gefunden hat, nicht getäuscht haben, so hat doch die nunmehr aufgelöste, im Juli v. J. eröffnete und seit dem 23. Oktbr. v. J. bis zu ihrer Vertagung im März d. J. ununterbrochen versammelt gebliebene Stände-Versammlung, von welcher eine solche allein sachgemäße Behandlung dieser Angelegenheit vorzugsweise erwartet werden mußte, dieser gerechten Erwartung am wenigsten entsprochen."

(Nun folgt eine Darlegung des Benehmens der Ständeversammlung gegen das neue Ministerium, namentlich auch in den Finanzfragen, wodurch die Auflösung derselben nothwendig geworden, und es wird die Hoffnung auf bessere Wahlen ausgesprochen. Dann heißt es zum Schluß):

„Dieser neuen Ständeversammlung werden Wir unverweilt einen Gesetz-Entwurf wegen einstweiliger Forterhebung der Steuern und Abgaben, so wie demnächst die zu einer schließlichen Ordnung des Staatshaushaltes während der laufenden Finanzperiode erforderlichen Propositionen vorlegen lassen. Zu Unsern Unterthanen aber hegen Wir das feste Vertrauen, daß sie in der, in der Mitte liegenden kurzen Zwischenzeit, statt die schwierige Lage der Gegenwart durch eine scheinbar gerechtfertigte Lossagung von ihren Verbindlichkeiten zu verschlimmern, vielmehr in klarer Erkenntniß ihrer Pflichten gegen das Vaterland und aus der oft bewährten Liebe zu demselben die Leistungen, welche ihnen sonst gesetzlich oblagen, aus freiem Willen ohne Unterbrechung entrichten werden. Sollten indeß demungeachtet wider Erwarten Stockungen im Staatshaushalte eintreten, so werden Wir aus landesfürstlicher Huld und Gnade durch Unsere eigenen Mittel bis zur Vorlage des erwähnten Gesetz-Entwurfs diejenige einstweilige vorschußweise Aushülfe eintreten lassen, welche Wir für das unzertrennliche Wohl Unseres fürstlichen Hauses und Unseres Landes für angemessen erachten.

Schloß Philippsruhe, den 28. Juni 1850.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**"

Zur Charakterisirung der kurhessischen Zustände theilen wir folgenden Premier-Artikel der Neuen Hessischen Zeitung, mit, der sich augenscheinlich auf die obige Proklamation bezieht:

„Dem Vernehmen nach werden in diesem Augenblicke Versuche gemacht, im Lande eine Druckschrift zu verbreiten, welche offenbar die Absicht hat, durch unrichtige Behauptungen und Angriffe auf die aufgelöste Stände-Versammlung und auf die Verwaltungsgrundsätze des durch Hassenpflug verdrängten Ministeriums wo möglich im Hassenpflugschen Sinne auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken.

Wir haben ein Exemplar dieser Schrift vor uns und bemerken mit Entrüstung, daß man darin die Person Sr. k. Hoheit des Kurfürsten mißbraucht und unter der Ueberschrift „landesherrliche Verkündigung" mit der solennen Eingangsformel „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I." die allerhöchste Person hat reden lassen, ja so weit gegangen ist, sogar die Unterschrift: „Friedrich Wilhelm" mit dem Siegel und dem Datum „Schloß Philippsruhe, den 28. Juni 1850," ohne jedoch irgend eines verantwortlichen Ministers Unterschrift, darunter zu setzen.

Die Druckschrift ist 7 Folioseiten lang. Ein Drucker findet sich nicht angegeben. Wir brauchen wohl keinen der Verfassung Kundigen darauf aufmerksam zu machen, daß es landesherrliche Akte irgend einer Art, also auch eine „landesherrliche Verkündigung" ohne Mitwirkung und Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers überhaupt nicht giebt.

Die Ehrfurcht vor der allerhöchsten Person des Landesherrn verbietet uns, dieselbe in irgend eine Beziehung zu diesem mindestens ganz verfassungswidrigen, wenn auch mit dem allerhöchsten Namen ausgestatteten Unternehmen zu bringen, und Inhalt und Tendenz der Schrift verbieten uns vollends jede Annahme dieser Art.

Unter diesen Umständen müssen wir einer näheren Ermittelung der Urheber derselben und der Art ihrer, dem Vernehmen nach in großem Maßstabe versuchten Verbreitung mit Spannung entgegensehen, müssen übrigens schon jetzt zur Warnung darauf aufmerksam machen, daß, wer sich etwa verleiten lassen sollte, das Schriftstück als einen wirklichen landesherrlichen Erlaß zu verbreiten, sich damit einer gesetzwidrigen und strafbaren Handlung schuldig machen würde."

Leipzig, 5. Juli. [Erklärung.] In der heutigen Nummer der D. A. Ztg. hat Herr **H. Brockhaus**, als Mitglied des Landtags vom Jahre 1848, an seine Mitbürger eine Erklärung gerichtet, in welcher er sich „offen und ohne Rückhalt über seine Gesinnung und seinen in Hinsicht auf den Wiederzusammentritt jenes Landtags gefaßten Entschluß" ausspricht. Er erklärt darin, daß er die „Missive, wenn sie an ihn gelange, dem Ministerium unter Beziehung auf diese seine Erklärung zurückgeben werde."

Oldenburg, 4. Juli. Der Graf Adalbert v. Baudissin hatte gestern eine Audienz beim Großherzoge in Rastede. Seine Sendung Seitens der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft bezog sich ohne Zweifel auf den von Preußen beabsichtigten und wohl schon abgeschlossenen Frieden mit Dänemark. — Se. kaiserl. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg ist heute von seinem Rendezvous mit dem Erbgroßherzoge unerwartet zum Besuche bei dem Großherzoge eingetroffen und wird, wie es heißt, einige Tage verweilen. Wir glauben übrigens nicht, daß diesem Besuche eine politische Bedeutung beigelegt werden kann. — Das Befinden des Großherzogs bessert sich fortwährend, welche gegentheilige Gerüchte auch in der Stadt umlaufen mögen. — Bei Hofe erwartet man Besuch aus Weimar. (Weser-Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Hamburg, 5. Juli. Ich kann ihnen aus voller Ueberzeugung melden, daß Schleswig-Holstein nicht anstehen und nicht säumen wird, den Kampf mit Dänemark allein aufzunehmen. **Morgen, am Jahrestage der Schlacht bei Fridericia, werden alle Beurlaubte bis zum 30. Lebensjahre bei ihren Fahnen sein.** Es sind Nachrichten hier angekommen, wonach der General v. Willisen an der Absicht festhält, in demselben Augenblicke mit der schleswig-holsteinschen Armee in Schleswig einzurücken, wo die Preußen und Schweden dieses Herzogthum verlassen. Von Berlin aus ist aber an den Oberkommandanten der preußischen Truppen, General v. Hahn, der Befehl ergangen, die gesammten Truppen marschfertig zu halten, so daß der Ausmarsch am 15. beginnt und in der Weise bewerkstelligt werde, **daß am 21. kein preußischer Soldat mehr auf dem Gebiete der Herzogthümer ist.** Wir dürfen hiernach also wohl unmittelbar nach dem 15. den Beginn der Feindseligkeiten erwarten, da die schleswig-holsteinsche Armee schwerlich warten wird, bis die Preußen Schleswig gänzlich geräumt haben und dann die Besetzung dieses Herzogthums ausschließlich durch die Dänen eine vollendete Thatsache ist.

Das preußische Volk und das preußische Heer sind gewiß nach wie vor von Sympathien für Schleswig-Holstein erfüllt. Und selbst wo man etwa in kommerziellem Interesse die Beilegung des Streites gern sieht, wird man sich erinnern, **daß am 26. Mai 1851 der Sundzollvertrag zwischen Preußen und Dänemark abläuft und keine Hoffnung vorhanden ist, daß Preußen nach diesen Vorgängen von Dänemark alsdann, ich will nicht sagen eine Aufhebung, sondern auch nur eine Ermäßigung seines Schiffsahrts-Tributs wird erlangen können.** — Wie wenig aber das Interesse an der schleswig-holsteinischen Sache bei den preuß. Offizieren abgenommen hat, geht unzweideutig aus der Thatsache hervor, daß nicht bloß fast die Hälfte der Offiziere, die mit Bonin zugleich zurücktraten, wieder in schleswig-holsteinische Dienste eingetreten sind, sondern auch mehrere von den noch nicht Zurückgekehrten jetzt wieder in Schleswig-Holstein Dienste nehmen wollen. So macht man 2 Majore, die sich in den Feldzügen von 1848 und 1849 einen guten Ruf erworben haben, als in diese Kategorie gehörig, namhaft. Außerdem drängen sich noch immer die Anmeldungen von Offizieren aus fast allen Kontingenten Deutschlands. Dies ist wenigstens ein günstiges Zeichen dafür, daß man die schleswig-holsteinische Sache noch nicht für verloren ansieht. (Nat.-Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 6. Juli. [Tagesbericht.] Der k. preuß. Gesandte Graf Bernstorff ist gestern auf seinem hiesigen Posten eingetroffen. Er hatte sofort eine lange Konferenz mit dem Herrn Minister-Präsidenten Fürsten von Schwarzenberg. Seine Darstellung der österreichischen Verhältnisse soll namentlich auf Herrn v. Radowitz namhaften Eindruck gemacht haben. — Die Trennung des Kultus- vom Unterrichts-Ministerium wird noch fortwährend besprochen und für letzteres der bekannte Physiker Dr. Andreas Baumgarten bezeichnet. Hiergegen erheben sich aber bei aller Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste dieses Mannes wiederholt mancherlei Bedenken, da man in dieser Wahl keinen Fortschritt im Unterrichtswesen erblicken will. — Die zu Staatsgefängnissen dienenden Festungen sind so angefüllt, daß es an Raum zu neuer Unterkunft gebricht. Ungleich stärker ist noch die Zahl der politisch Verhafteten im Römischen, die bei 15,000 betragen soll. — F.-M.-L. Graf Ludolf, aus dem ersten italienischen Feldzuge in Untersuchung, ist seines Dienstes entlassen und zu 2jähr. Festungsarrest verurtheilt worden. — Allen nicht besonders kompromittirten Magyaren, welche nach der Revolution flüchteten, ertheilt man ohne Anstand die Bewilligung zur Rückkehr in ihr Vaterland, und erleichtert ihnen die Verabfolgung von Reisepässen, wenn sie diese Bewilligung nachsuchen. — Die „Reichszeitung" liefert heute mehrere Aktenstücke, welche der Präsident der vereinigten Staaten dem Kongreß in Beziehung auf die ungarische Revolution vorgelegt hat. Es geht daraus hervor, daß wenn es Ungarn gelungen wäre, seine Revolution durchzuführen, Nordamerika dasselbe zuerst im Kreise der Völkerfamilie willkommen geheißen hätte. — Von österreichischer Seite ist dagegen bereits ein Protest erhoben.

Italien.

Rom, 27. Juni. [Befürchtungen.] Die Stadt ist voll von Gerüchten sehr beunruhigender Art, die ich Ihnen freilich nur als solche mittheilen kann, die jedoch für die hiesigen Verhältnisse charakteristisch sind. Es heißt nämlich, General Gemeau habe einen Tagesbefehl erlassen, in welchem seinen sämmtlichen Truppen aufs Genaueste vorgeschrieben werde, welche Punkte sie auf ein eventuelles Signal von 7 Kanonenschüssen zu besetzen hätten. Man bringt damit den Umstand in Verbindung, daß hie und da in den letzten Tagen französische Posten aufgestellt sind, wo deren früher keine waren, so wie auch mehrere schon seit Monaten von den Truppen geräumte Gebäude aufs Neue Einquartirung erhalten haben, woraus man doch wohl auf eine Verstärkung der Garnison schließen muß. Natürlich zerbricht man sich den Kopf über den Zweck der obigen Maßregeln, und, während einige von dem Plane der Oesterreicher fabeln, sich mit Gewalt Eingang in Rom zu verschaffen, lassen Andere einmal wieder die Revolution in Paris ausgebrochen und den Präsidenten entflohen sein. Noch andere, und leider dürften diese noch am ersten Recht haben, wenn überhaupt etwas an der Sache ist, sehen darin nur Anzeichen von Befürchtungen der hiesigen Regierung, und fügen hinzu, es werde die Verordnung erwartet, in dem Falle eines Konfliktes alle Thüren in den oberen Stockwerken zu öffnen, damit sie das Militär sofort besetzen könne. Indeß es ist die Jahreszeit der „großen Verschwörung" vom Jahre 1847, durch deren Erfindung damals die Revolution einen so großen Schritt vorwärts that, und man könnte daher möglicher Weise in allem Erzählten auch nur Machinationen der Republikaner zu sehen haben, die durch Furcht den gedrückten Zustand zu erhalten suchen. Möglich wäre es freilich auch, daß jene Vorsichtsmaßregeln auf die erwartete Vollstreckung einer Anzahl von Todesurtheilen sich beziehen, welche einige Aufregung veranlassen könnten. Man versichert nämlich, es seien nicht weniger als zwanzig der ehemaligen Finanzwächter, deren Gräuelthaten ich schon zur Zeit der Belagerung und später öfter erwähnt habe, wegen der Priesterschlächtereien im Kloster S. Callisto zum Erschießen verurtheilt, eine heilsame Strenge, von der nur zu bedauern ist, daß sie nicht schon vor einem Jahre und gegen die Häupter in Ausübung gekommen. Auch soll der zur Zeit der Belagerung sehr thätige Artillerieoffizier Calandrelli, der nach der Uebergabe in Rom geblieben, weil er nur erhaltene Befehle ausgeführt und daher sich sicher glaubte, zum Tode verurtheilt sein. Seine Hinrichtung dürfte auch in gemäßigteren Kreisen Theilnahme erregen, so gerecht das Urtheil immerhin sein mag; man lobte ihn stets als einen rechtschaffenen, tapfern und talentvollen Mann. — Es heißt, der Papst werde eine Reise unternehmen, und für die Zeit seiner Abwesenheit eine neue Kardinalkommission die Regierung führen. Hinzugefügt wird, man versehe sich von derselben noch strengerer Maßregeln, und seien schon einzelne Personen unter der Hand gewarnt und zur Entfernung aufgefordert worden. — Nachschrift. Von anderer Seite vernehme ich, es sei nicht gerade ein neuer Tagesbefehl des angegebenen Inhalts publizirt, sondern vielmehr der von Oudinot gleich nach der Einnahme erlassene neu verlesen worden. In der Praxis kommt das auf dasselbe hinaus. Ein französischer Soldat ward neuerdings ermordet. (Ref.)

* **Livorno**, 28. Juni. [Marschordre.] Ein auf telegraphischem Wege eingelaufener Befehl beordert die hier in Garnison liegenden Jäger zum Abmarsche in die Romagna gegen die dort hausenden Guerillas. Einige jetzt in Lucca liegende Kompagnien Kinsky Infanterie werden nach Livorno versetzt werden. An der römisch-toskanischen Grenze treiben sich römische Flüchtlinge in äußerster Noth herum. Sie begehen jedoch keine Gewaltthaten, sondern erflehen blos Lebensmittel, um sich vor dem Hungertode zu wahren.

Frankreich.

× **Paris**, 4. Juli. [Tagesbericht.] Die Rekonstituirung des Büreaus der Nat.-Versammlung hat das erwartete Resultat geliefert. Dupin ist mit 325 Stimmen auf 538 Votanten wiederum zum Präsidenten der Nat.-Versammlung gewählt worden. Michel (de Bourges) erhielt 102 Stimmen, Bedeau 35, Lamoricière 60, 16 Stimmen gingen verloren. — Der Berg ist in großer Bestürzung. Die ziemlich sichere Annahme des Preßgesetzes beunruhigt ihn weniger durch die Fessel, welche es den Journalen anlegt, als durch den Schlag, den es den Flugschriften versetzt, die das beste Mittel für die Propaganda bieten. Der Berg hält das Preßgesetz keineswegs für so unwirksam, wie gewisse Blätter der Rechten es darstellen. — Die Proposition des Generals Fabvier, Betreffs der Freilassung Abd-el-Kaders, hat um so weniger Chancen, als man sich darauf stützen wird, daß die Republik den Vertrag mit Abd-el-Kader gar nicht abgeschlossen hat. Fabvier hat übrigens schon unter der letzten Regierung dem König eine Note über denselben Gegenstand überreicht, in welcher er den Monarchen daran erinnerte, daß Frankreich wohl die Sorge für seine Existenz dem Souverain überlassen könne, nicht aber die für seine Ehre. — Eine tumultuarische Episode beschloß die heutige Sitzung der Nat.-Versammlung. Es ist zwischen einem Mitglied der Rechten und des Berges zu einem so heftigen Wortwechsel gekommen, daß noch heute ein Duell die Folge davon sein wird. — Sämmtliche Journale, ohne Unterschied der Partei, drücken heute ihr Bedauern über den Tod R. Peels aus, und legen ihm die Bedeutung eines europäischen Ereignisses bei. Dieser Verlust ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der That von einer unberechenbaren Tragweite. R. Peel war der einzige Staatsmann, dem es in diesem Augenblicke möglich gewesen wäre, eine neue Administration mit Aussicht auf einige Dauer zu begründen, wenn das Kabinet John Russel genöthigt würde, die Leitung der Geschäfte aufzugeben. Da der berühmte Baronet todt ist, so ist es schwer zu sagen, welche Kombination zu Stande kommen könnte, wenn sich die jetzige Verwaltung zurückziehen sollte. — Die meisten englischen Blätter sind heute mit schwarzem Rande angekommen. Mehrere hiesige Politiker sind auch heute bereits nach London abgereist, um dem Leichenbegängniß Peel's beizuwohnen. Der Sohn Peel's ist heute Nacht hier angekommen, hat sich aber nur zwei Stunden auf der englischen Gesandtschaft aufgehalten und ist alsdann wieder nach London zurückgekehrt. — Sämmtliche englische Schiffe im Mittelmeere haben Befehl erhalten, sich nach Malta zu begeben. Drei Linienschiffe, die nach Gibraltar bestimmt waren, und vier andere große Dampfschiffe haben ebenfalls die Ordre erhalten, sich unter den Befehl des Admiral Parker zu stellen. Noch weiß man aber nicht, wohin sich die Flotte wenden wird; die Einen sagen, nach Neapel, die Andern, nach den Dardanellen. — Die Wiederherstellung des absoluten Regiments in Neapel ist nun auch offiziell angezeigt. Der Direktor des Departements des Innern hat an sämmtliche Behörden des Reichs folgendes Circular ergehen lassen: „Da die Ordnung, Dank dem Herrn, überall wieder hergestellt ist, „„so ist es der Wille des Königs, unseres absoluten Herrn"", daß sämmtliche Beamte einen neuen Eid, nach dem Dekret von 1816 leisten." In diesem Eide wird nun dem Könige unbedingter Gehorsam geschworen.

Großbritannien.

London, 3. Juli. [Sir Robert Peel] ist nicht mehr unter der Zahl der Lebenden. In verflossener Nacht, neun Minuten nach eilf Uhr, hauchte er seinen letzten Seufzer aus, fast alle Mitglieder seiner Familie, seine Aerzte, Sir J. Graham und General Hardinge waren gegenwärtig, als der große Staatsmann verschied. Bis kurz vor seinem Ende war er in voller Besinnung. Sein Zustand, der von Anfang an wenig Hoffnung übrig ließ, verschlimmerte sich von Stunde zu Stunde, und gestern Abend hatte man bereits alle Hoffnung aufgegeben. Gegen 8 Uhr Abends war der Bischof von Gibraltar auf Verlangen des Sterbenden herbeigerufen worden, um ihm die Tröstungen der Religion zu spenden. Fast eine Stunde blieb der Bischof mit dem Sterbenden allein. Nach der Entfernung wurde der Kranke schwächer und gegen 10 Uhr war alle Hoffnung geschwunden. Die Kunde von seinem Tode wurde alsbald nach dem Buckinghampallaste berichtet, und mit dem electrischen Telegraphen wurde sie seinen fernen Verwandten unverweilt zugesandt. Nur eine Stimme der Theilnahme und der Trauer über den so unerwarteten Hintritt des edlen Mannes herrscht vor, und der Parteigeist verstummt vor dem Schmerze über den herben Verlust des Landes.

Osmanisches Reich.

* **Semlin**, 1. Juli. Der bulgarische Aufstand neigt sich dem Erlöschen zu. Der Fürst von Serbien läßt die Grenze streng bewachen. Zahlreiche Uebergetretene sind entwaffnet worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, im Juli. [Der erste Breslauer Kindergarten] hat in Nr. 183 d. Ztg. eine Beurtheilung erfahren, welche den unterzeichneten Vorstand zu einigen Worten der Entgegnung veranlaßt. Zunächst ist es unrichtig, daß, wie der Kritiker behauptet, „als vor 23 Jahren die erste hiesige Kleinkinderbewahr-Anstalt eröffnet wurde, es noch keinen Kindergärtner Fröbel gab." Es gab wirklich damals schon einen. Dagegen ist der unterzeichnete Vorstand mit dem Kritiker darin einverstanden, „daß es demselben (dem Kritiker nämlich) bis jetzt noch nicht gelungen ist, den eigentlichen Sinn der Kindergärten und den schlagenden Unterschied zwischen ihnen und den Bewahranstalten in's Klare zu setzen." Er gesteht, „nur so viel zu erkennen geglaubt zu haben, daß der Hauptunterschied in dem poetischen Namen Kindergarten liege." Dies ist eine irrige Erkenntniß; der Name Kindergarten ist ursprünglich nicht poetisch und bezeichnet einen wirklichen Kindergarten, wovon sich Jeder durch den Augenschein überzeugen kann. In die darauf folgenden Bemerkungen über „Beschäftigung oder Regelung der Phantasie der Kinder in den Kindergärten, während in den Kleinkinderbewahranstalten mehr auf die Weckung der Verstandeskräfte hingewirkt werden solle", lassen wir uns nicht ein; denn wir haben diesen Unterschied nicht gemacht, sind übrigens der Ansicht Fröbels und aller tüchtigen Erzieher, daß die Phantasie des Kindes gerade ein ganz besonderer Gegenstand sorgfältiger Behandlung sei, worüber das erste beste vernünftige Buch über Erziehung zu belehren vermag. Das demnächstige Lob, welches unser Kritiker den hiesigen Bewahr-Anstalten spendet, wollen wir nicht schmälern, haben auch nie daran gedacht, mit ihnen zu rivalisiren, und wünschen nur, daß sie auch ferner gedeihen, selbst wenn der Kritiker mit seinem Lobe das Maß der Wahrheit überschritten haben sollte. Dagegen nimmt sich neben dem Lobe jener verdienstvollen Anstalten die Verdunkelung der Bestrebungen und Bemühungen Anderer, die sich bewußt sind, mit ähnlichem Eifer ähnliche Erfolge herbeiführen zu wollen, übel aus. Wenn der Kritiker behauptet, daß hier Kindergärten um so weniger nöthig seien, als dieselben keine Wohlthätigkeits-Anstalten sein werden: so irrt er sich; denn diese Anstalten sind in doppelter Art wohlthätig: erstens für die Kinder, deren Eltern einen halben (nicht, wie der Kritiker sagt, einen) Thaler, oder einen ganzen zahlen können und die eben nicht in die Bewahranstalten geschickt werden, und zweitens für die Freikinder, deren der Vorstand bereits eine nicht unbedeutende Anzahl aufgenommen hat und die diese Aufnahme den zahlenden verdanken. Kritiker geht aber noch weiter; nachdem er eine Betrachtung über die Eltern, die für ihre Kinder so viel zu zahlen vermögen, angestellt und die Kalenbach'sche Spielschule, wie nebenbei, in Erinnerung gebracht hat, bezeichnet er die Kindergärten jenen Wohlthätigkeitsanstalten gegenüber als Luxusartikel, die man lieber der Privatspekulation überlassen solle, statt den viel beanspruchten wohlthätigen Sinn der Breslauer noch mehr heranzuziehen. Wenn eine gewissenhafte, verständige, planmäßige und liebreiche Erziehung von Kindern armer und unbemittelter Eltern in einer Stadt wie Breslau, Luxussache ist, dann hat der Kritiker Recht; wir sind vom Gegentheile überzeugt. Weil aber Kindererziehung überhaupt kein Gegenstand der Spekulation, sondern eine hohe und heilige Angelegenheit des Volkes und der Menschheit ist, so hat auch der Verein für Kindergärten ihn weder selbst zu einem solchen gemacht, noch Andern ihn dazu überlassen wollen, und eben deshalb ist er auch überzeugt, nach wie vor, daß er ein gutes Recht gehabt hat, sich an den Wohlthätigkeitssinn der Bemittelteren zu wenden, und daß dieselben sich durch Aufsätze, wie der in Rede stehende, nicht werden abhalten lassen, dem Unternehmen auch ferner ihre Aufmerksamkeit und Theilnahme zu schenken. Den Witz, den der Kritiker hierauf zu machen beliebt, übergeht der Vorstand mit dem gebührenden Schweigen, freut sich aber, daß der Beurtheiler doch etwas Gutes dem Kindergarten läßt, nämlich: größere Aufenthaltsräume und Spielplätze, mehr Spiel- und Beschäftigungsdinge, bei weniger Kindern mehr leitende Kräfte u. s. w. Dies Zugeständniß ist ein sehr bedeutendes; denn die angeführten Dinge sind eben sehr wichtig für den Zweck der Kindererziehung. Nur hätte der Kritiker noch etwas mehr statt des u. s. w. nennen können, zum Beispiel: die Auswahl und Anordnung der Spiel- und Beschäftigungsgegenstände, die sinnigen Spiele und vor Allem die treffliche, für die Kindererziehung besonders gebildete Kindergärtnerin, die sich die beste Empfehlung bereits selbst in der Liebe der Kinder, die sie sich in der kurzen Zeit zu erwerben wußte, ausgestellt hat. Uns dünkt, mit allem Dem kann sich der Kindergarten schon sehen lassen neben ähnlichen Anstalten, und damit beseitigt sich auch des Kritikers Bedenken über den Kostenpunkt, der unsers Erachtens unmöglich da in Anschlag kommen kann, wo etwas der Kosten Würdiges in Aussicht steht. Mit jenem unwillkürlichen Zugeständniß ist's aber auch von Seiten des Kritikers abgethan. Er kommt sogleich wieder auf das Vorurtheil, daß der Kindergarten unnütz sei, zurück, und spricht noch überdies die Befürchtung aus, daß die Kinder dort zu wenig lernen und zu viel spielen werden. Das ist wieder ein Irrthum: die Kinder sollen dort sehr viel lernen: kindliche Thätigkeit, kindlichen Frohsinn, kindliche Geselligkeit, kindlichen Gehorsam, kindliche Artigkeit; aber sie sollen nur nicht abgerichtet, nicht dressirt, nicht zu Lernmaschinen gemacht werden, sondern spielend und freithätig sollen sie lernen, was ihnen bis zu 7 Jahren noththut, weiter nichts. Das ist wiederum der Grundsatz vernünftiger, vorurtheilsloser Kindererziehung. Demnach hofft auch der Vorstand das Gegentheil von dem, was der Kritiker hofft, nämlich, daß die Zöglinge des Kindergartens sich recht lernfähig den Lehrern darstellen werden, die mit ihnen umzugehen wissen. Was endlich der Kritiker noch über die männliche und weibliche Leitung solcher Anstalten, statt der bloß weiblichen, sagt, erledigt sich dadurch, daß in dem Vorstande auch Männer sich befinden, und daß, wo die männliche Wirksamkeit sich für die Leitung der Anstalt ersprießlich zeigen wird, sie ihm nicht fehlen soll. Wir schließen mit der Versicherung, daß wir begründetem Tadel und vorurtheilsfreien Ausstellungen und Bedenken unser Ohr niemals verschließen werden. Dies ist unsere Pflicht, und mit dieser Erklärung halten wir unsern Handel mit dem Kritiker dem Publikum gegenüber für abgemacht.

Der Vorstand des Breslauer Kindergartens.

P. Breslau, 8. Juli. [Zur Warnung.] Wie vorsichtig man mit Streichzündhölzchen umzugehen hat, beweist ein Unfall, der sich gestern Nachmittag in dem Kaffeehause „zum Schweizerhause" in Scheitnig ereignete. Ein Herr und ein Mädchen fuhren auf dem daselbst aufgestellten Karoussell. Das Mädchen trat auf ein Päckchen solcher Streichzündhölzchen, welche sich dadurch rieben und entzündeten. Das dadurch entstandene Feuer theilte sich mit Blitzesschnelle dem Florkleide mit, welches das Mädchen trug und im Augenblick war es von Flammen umgeben. Eine Militärperson hatte die Geistesgegenwart, das brennende Mädchen zu erfassen, auf die Erde zu werfen und durch Hin- und Herrollen dem Brande Einhalt zu thun. Ein herrschhaftlicher Wagen wurde bereitwilligst geliehen, damit die Verunglückte nach der Stadt gebracht und der erforderlichen Pflege übergeben werden konnte.

Die Volkszählung von 1849 hat für den Regierungsbezirk Liegnitz eine Seelenzahl von 912,716 (176,784 in den Städten und 735,932 auf dem platten Lande) ergeben. Darunter befinden sich 768,821 Evangelische, 140,295 Katholische, 3 Griechen und 3597 Juden. Die Zählung für 1846 ergab 905,762, mithin beträgt die Vermehrung gegen damals 6954 Seelen. (C. C.)

Görlitz, 8. Juli. [Verschiedenes.] Am 3. d. Mon. übernachtete hier in Görlitz der Herzog von Sachsen-Koburg auf seiner Reise nach Wien. — Am 5. d. M. wurde die 62 Jahr alte Ehefrau eines hiesigen Tuchscheerers aus der Neisse (Weinlache) bei Görlitz todt herausgezogen, und ist auf Selbstentleibung aus Schwermuth zu schließen. (G. A.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Der Kaufmann Schoppe, kurze Straße Nr. 12, will im Besitz eines sympathetischen Mittels gegen hartnäckige Wechselfieber sein und hat solches auf die durch viele Zeitungen verbreitete Nachricht, daß Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen in Koblenz an einem hartnäckigen Fieber leide, der hohen Frau zur Benutzung angetragen. Gedachtes Mittel besteht, wie uns Herr Schoppe selbst versichert, nur in einem kleinen quadratförmigen Papier mit einigen unbekannten Zeichen. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin hat dem Herrn Schoppe ihren Dank für dessen Anerbieten mit dem Bemerken zukommen lassen, daß sie davon keinen Gebrauch machen könne, da sie von ihrem Fieberleiden völlig befreit sei.

— Die öffentlichen Häuser, die schon am 1. Juli d. J. eröffnet werden sollten, sollen nun mit dem 1. Oktober wirklich ins Leben treten. Man glaubt bis dahin diese wichtige Angelegenheit vollständig regulirt zu haben. Gegenwärtig liegt sie dem Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten zur Schlußprüfung vor. Die Anmeldungen zu Konzessionen sollen sehr zahlreich sein, indeß wird hierbei von der Behörde eine besondere Auswahl getroffen werden. Es haben sich auch einige hiesige Cafetiers um Konzessionen beworben. (Ref.)

— Dem Custos der musikalischen Abtheilung der hiesigen königlichen Bibliothek, Professor Dohn, ist vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ein Kommissorium ertheilt worden, um in den Kirchen und Bibliotheken der Provinzen Sachsen und Brandenburg nach musikalischen Kunstschätzen zu forschen und die wichtigsten daselbst aufbewahrten musikalischen Handschriften und alten Drucke näher einzusehen und zu untersuchen.

— Nach einem dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zugegangenen Berichte sind an dem berühmten römischen Aquadukt, welcher sich in der Gegend von Trier befindet, sehr umfassende Zerstörungen vorgekommen. Dieselben sollen besonders die obern Theile des Aquaduktes bei Waldrach und Grünhaus betreffen, wo früher Aufgrabungen Statt gefunden hatten. Das Ministerium hat sich hierauf veranlaßt gefunden, die königliche Regierung zur Einleitung der Maßregeln aufzufordern, die zur sichern Konservirung jenes merkwürdigen Denkmals der Römerzeit nöthig sein werden, und überhaupt den ausgezeichneten Denkmälern des Alterthums, an welchen der dortige Regierungs-Bezirk so reich ist, ihren Schutz und ihre Aufmerksamkeit nachhaltig zuzuwenden. Es ist noch zu bemerken, daß die Anregung dieser Angelegenheit gegenwärtig von einem jungen Offizier ausging, indem die zu topographischen Vermessungen kommandirten Offiziere angewiesen sind, in ihren dienstlichen Berichten zugleich auf die in den betreffenden Sektionen vorhandenen historischen Denkmäler Bezug zu nehmen. (C. C.)

— Der frühere Polizei-Präsident von Berlin Hr. v. Minutoli, der die unfreiwillige Muße, in die er sich seit dem Jahre 1848 versetzt sieht, zu mannigfachen literarischen Arbeiten, namentlich die Hausgeschichte der Hohenzollern betreffend, benutzt, hat sich auf Veranlassung des vor mehreren Monaten verbreitet gewesenen Gerüchtes von dem Wiedererscheinen der „weißen Frau" im königl. Schlosse mit einer Untersuchung des Ursprunges dieser Sage und der Beobachtungen, die in Bezug auf dieselbe gemacht sein wollen, befaßt. Er hat die vorhandenen Traditionen bis zum Jahre 1486 zurück verfolgt. Diese Arbeit wird in wenigen Tagen die Presse verlassen.

Kinkels Abführung nach Torgau hat nicht stattgefunden. (C. B.)

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Geh. Regierungs-Rath Tittel aus Fraustadt. Hof-Kammer- und Forst-Rath von Scheele, Kaufmann Glohn, Dr. Blume und Eisenbahn-Direktor Menzel aus Berlin. Kaufmann Pannetier aus Jassy. Fräulein von Bodeleben u. Gymnasiast von Auerswald aus Königsberg. Offizier von Watson aus Dresden. Aktuar Hoffmann aus Lübben. Fräulein Lorenzen und k. k. Lieutenant Closius aus Konstadt. Frau Florischot aus Leobschütz.

Börsenberichte.

Breslau, 7. Juli. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113 1/3 Br. Louisd'or 112 5/12 Br. Polnisch Courant 96 1/4 Br. Oesterreichische Banknoten 85 2/3 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 104 3/4 Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107 1/4 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2 % 86 7/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 11/12 Br., neue 3 1/2 % 91 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 1/2 % 95 5/6 Br., Litt. B. 4% 100 5/12 Gl., 3 1/2 % 93 Br. Alte poln. Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80 1/2 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 73 1/3 Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107 1/4 Br., Litt. B. 104 1/2 Br. Krakau-Oberschlesische 70 1/4 Br. Niederschlesisch-Märkische 84 1/2 Br., Priorität 5% 104 5/6 Br., Serie III. 103 5/6 Br. Neisse-Brieger 35 1/2 Br. Köln-Mindener 96 3/4 Gl. Priorität 103 3/4 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 1/4 Gld. — Wechsel-Kourse: Amsterdam 2 Monat 140 1/4 Gld. Berlin 2 Monat 99 1/3 Gld., k. Sicht 99 3/4 Gld. Hamburg 2 Monat 149 2/3 Br., k. Sicht 150 1/4 Gl. London 3 Monat 6. 24 Br. Paris 2 Monat 80 1/12 Gl.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 7. Juli. Weizen, weißer 57, 49, 40 Sgr. Weizen, gelber 55 1/2, 48, 39 Sgr. Roggen 29, 27, 25 1/2 Sgr. Gerste 22, 20 1/2, 19 Sgr. Hafer 19, 18, 17 Sgr. Rother Kleesaamen 7 bis 13 Thlr. Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus 6 1/2 Thlr. zu bedingen. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 11 Sgr. Gld. Rübsen 68, 70, 72 Sgr. Raps 71, 73, 75 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.